## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

(Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

	Ausgegeben Ort, Datum
(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)	Der/Die Wahlleiter/in
Unt	erstützungsunterschrift
für einen Vorschlag zur Wahl des/de	r Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin/Landrats/Landrätin <sup>*</sup>
	neinsamen *-Wahlvorschlag der/des Wählergruppe/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort
in dem(Familienname, Vorname, Wohnort)	
als Bewerber/in für das Amt des Ober-/Bürgermeisters/Lar	ndrats/der Ober-/Bürgermeisterin/Landrätin*
der Gemeinde – des Kreises* für	r die <b>Wahl</b> am/im Jahr *benannt ist.
(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von	dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)
Familienname:	Vornamen:
Geburtsdatum:	
Anschrift (Hauptwohnung) <sup>1</sup> Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Besch	einigung des Wahlrechts eingeholt wird.*2
	Ort, Datum
	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
(Nicht von o	lem/der Unterzeichner/in auszufüllen)
Besche	einigung des Wahlrechts <sup>2</sup> <sup>3</sup>
	Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des tigt.
	Ort, Datum
(Dienstsiegel)	Der/Die Bürgermeister/in
Datenschutzhinweise auf der Rückseite	

- 1 Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen
- Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen
- 3 Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift
- \* Unzutreffendes streichen
- \*\* Zutreffendes ankreuzen

Rückseite

des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift

## Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- 1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
  - Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
  - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
- - Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
- 10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Unzutreffendes streichen

<sup>\*\*</sup> Zutreffendes ankreuzen